



gemeinde thannhausen

8160, thannhausen 1, tel.: 03172/2015, fax: dw -44
email: gde@thannhausen.at, internet: www.thannhausen.at

Zahl: 153-9-28-1995/1998/2024

Thannhausen, am:26.04.2024

Gegenstand: **Endbeschau – Zu- und Umbau Wohnhaus, Dachgeschoßausbau**

KUNDMACHUNG und LADUNG zur ENDBESCHAU

Mit der Eingabe vom:	18.04.2024
haben:	Heck DI Gerhard u. Claudia
Gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§ 38 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz LGBl. Nr. 59/1995 i. d. g. F.
um Erteilung der Benützungsbewilligung für:	Zu- und Umbau Wohnhaus - Dachgeschoßausbau
auf der Grundstücksfläche:	Nr.: 104/1
	EZ.: 28
	KG.: 68233 Landscha angesucht.
Verhandlung mit Ortsaugenschein für:	Donnerstag, 16. Mai 2024
Gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§§ 40 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, § 38 Abs. 5 BauG
Ort:	an Ort und Stelle in Schlossgasse 148
um:	17:00 Uhr
Verhandlungsleiter:	Vizebgm. Johannes Strobl

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Ergeht an:

- Bauherrn:
- Grundeigentümer:
- Verfasser der Projektunterlagen:
- Bauführer:
- Rauchfangkehrermeister:
- Sonstige:
- Sachverständige:
- Verhandlungsleiter:

Heck DI Gerhard u. Claudia, Schlossgasse
148, 8160 Thannhausen

Baum. Ing. Franz Hausleitner
Vizebgm. Johannes Strobl

Der Vizebürgermeister:



Johannes Strobl